

KRAIBURG – LINSENBERGWEG

STELLUNGNAHME DER ORTSGRUPPE KRAIBURG-TAUFKIRCHEN

Sehr geehrter Herr Schmidinger,

der BN bedankt sich für die Beteiligung an der 9. Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern West“ im Bereich der Flurstücke Nr. 281/1 und 277, Gemarkung Kraiburg a. Inn und nimmt Stellung wie folgt:

Zu Punkt 2.1.5:

Statt: „Die Höhe der Zäune sollte 1,00m über Straßenoberkante nicht überschreiten“ schlägt der BN vor:

„Zäune sind ohne Sockel auszuführen und ein Durchlass von 15 cm (Abstand Boden – Zaun) ist vorzusehen“.

Zu Punkt 3.0:

Folgende Gehölze wurden u.a. für die Planung festgelegt:

- Spitz-Ahorn
- Stiel-Eiche
- Winter-Linde
- Mehlbeere

Im Zuge des Klimawandels stoßen viele Gehölze und Bäume an ihre Belastungsgrenze bzgl. der Trockenheitsresistenz. Daher empfehlen wir, teilweise auf Bäume zu wechseln, deren Klimatoleranz eher den trockenen und warmen zukünftigen Temperaturen entspricht.

Dies wären:

- Anstelle von Winter-Linde → Sommer-Linde (*Tilia platyphyllos*),
- Anstelle von Stiel-Eiche → Trauben-Eiche (*Quercus petraea*).
- Anstelle von Mehlbeere → Wildbirne (*Pyrus pyraeaster*) oder Wildapfel (*Malus domestica*)

Mit oben genannten Baumarten wird das Blühangebot für (Wild-) Bienen sichergestellt, Lebensräume für heimische Insekten geschaffen und auf standortsangepasste Gehölze geachtet.

Kreisgruppe Mühldorf

Ortsgruppe Kraiburg-Taufkirchen
Pürten 37

84478 Waldkraiburg

Tel. 08638-887133

muehldorf@bund-naturschutz.de

muehldorf.bund-naturschutz.de

Pürten, 24.09.2025

STELLUNGNAHME

Zu Punkt 7.0:

Die Absätze zur Beleuchtung des geplanten Gebietes möchten wir wie folgt ergänzen: „Es ist darauf zu achten, dass das Licht gezielt auf die zu beleuchtenden Flächen gelenkt wird. Wo möglich sollte die Beleuchtung über Bewegungsmelder gesteuert werden.“

Wir schlagen vor, den Absatz "Fensterschächte und Kelleraufgänge sind so auszuführen, dass keine Tierfallen entstehen (schräger, rauer Beton, Gestein wie Nagelfluh). Ggf. sind Kellerschächte mit insektensicheren Gittern abzudecken,“ wie folgt zu ergänzen: „Gullyschächte sind mit Tierausstiegshilfen zu versehen“.

Zu Punkt 8.0:

BN schlägt vor, dem Absatz „Die Nutzung von Solarenergie wird grundsätzlich empfohlen, dabei sollte eine gestalterisch verträgliche Einbindung in das Bauwerk bzw. in die Dachlandschaft beachtet werden“ folgenden Passus voranzustellen:

„Nach heutigen Vorgaben der Nachhaltigkeit, der CO2-Problematik und der umweltfreundlichen Stromerzeugung ist es notwendig, auf Dachflächen Photovoltaikanlagen und Warmwasserkollektoren vorzugeben. Vorschlag: auf 50 % der Fläche ist eine Photovoltaikanlage bzw. Warmwasserkollektoren zu installieren. „

BN regt auch an, die Möglichkeit zur Errichtung einer Luftwärmepumpe in die Festsetzungen aufzunehmen.

Bei Nachfragen zu den Maßnahmen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Doris Anzinger-Pohlus – Vorsitzende der OG Kraiburg-Taufkirchen

Für Rückfragen:

Doris Anzinger-Pohlus - Vorsitzende der OG Kraiburg-Taufkirchen
Pürten 37 - 84478 Waldkraiburg
muehldorf@bund-naturschutz.de
muehldorf.bund-naturschutz.de

Kreisgruppe Mühldorf

Ortsgruppe Kraiburg-Taufkirchen
Pürten 37
84478 Waldkraiburg
Tel. 08638-887133
muehldorf@bund-naturschutz.de
muehldorf.bund-naturschutz.de

Pürten, 24.09.2025